ALBSTADT

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Haushalt 2021

2.1 Haushalt 2021 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021

Jede Fraktion und Stadtratsgruppierung nahm zunächst mit ihrer Haushaltsrede ausführlich Stellung.

Die CDU-Fraktion stellte nachfolgende Anträge:

1. Die für das Jahr 2021 vorgesehene Planungsrate von € 100.000,00 für die Maßnahme „Abbruch und Neubau Kirchgraben 17 (Rathaus Ebingen)“ wird im Haushalt 2021 gestrichen und auf die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2022 ff. verschoben.

Der Antrag wurde bei 13 Ja-Stimmen und sonst Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

2. Im Haushalt 2021 werden Planungsraten von jeweils € 50.000,00 für das Feuerwehrhaus Lautlingen und das Feuerwehrhaus Laufen (insgesamt € 100.000,00) aufgenommen.

Der Antrag wurde bei drei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

3. Im Haushalt 2021 wird ein Betrag von € 25.000,00 als Anschubfinanzierung für ein Projekt „Aufbruch Handelsstandort Albstadt“ berücksichtigt.

Der Antrag wurde bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die SPD-Fraktion stellte zunächst den Antrag, eine Planungsrate für die Restaurierung der Friedhofskapelle in Albstadt-Ebingen im mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2022 in Höhe von 250.000 Euro vorzusehen, zog diesen aber wieder zurück.

Anschließend verabschiedete der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Haushaltssatzung.

2.2 Haushaltsplan 2021 - Mittelfristige Finanzplanung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme die mittelfristige Finanzplanung.

2.3 Haushaltsplan 2021 - Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021.

2.4 Sonstiges

3 Verlängerung der Zeitverträge für Bauunterhaltungsarbeiten vom 01.01.2021 - 31.12.2022

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden genehmigt.
2. Der Verlängerung der bestehenden Zeitverträge für 15 Einzelgewerke um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt.
3. Der Vergabe an die Firma Glombitza für das Gewerk Heizung und san. Wassererwärmungsanlagen für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2022 wird zugestimmt.

4 Bebauungsplanänderung "Lichtenbol Süd Erweiterung", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_05_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf (einschließlich Örtlicher Bauvorschriften) „Lichtenbol Süd Erweiterung“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5 Anpassung des Leistungsengeltes für die jährliche Fortbildung-Belastungsübung im Atemschutzausbildungszentrum

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Die Anpassung des Leistungsentgelts für die jährliche Fortbildung-Belastungsübung im Atemschutzausbildungszentrum wird wie vorgeschlagen beschlossen.

6 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Den auf Seite 3 und 4 der Drucksache vorgenommenen Einstellungen der Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Jahre 2017 bis 2019 in die Gebührenkalkulation 2021 wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem der Drucksache 192/2020 beiliegenden Entwurf zum 01.01.2021 geändert.

7 Satzung zur Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen als untere Baurechtsbehörde - Satzungsänderung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat nimmt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen als untere Baurechtsbehörde zur Kenntnis und beauftragt seine Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss, der Satzungsänderung gemäß dem der Drucksache 195/2020 beiliegenden Entwurf zuzustimmen.

8 Bekanntgaben und Sonstiges